

**Vermischtes.**

— Zur Behebung von Zweifeln über die Bekanntmachung der Stellvertretenden Generalkommandos des 12. und 19. Armeekorps vom 30. Juli dieses Jahres die Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel sei folgendes mitgeteilt: Betroffen werden folgende Gegenstände aus Kupfer und Messing: 1. Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küchen und Badstuben (nicht für Speisezimmer, Wohnstuben und dergleichen) wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Warmeladen- und Speisekessel, Löpfe, Fruchtlocher, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüsseln, Mörser usw. 2. Waschkessel, Türen an Kochöfen und Kochmaschinen bez. Herden. 3. Badewannen, Warmwasserhülle, -behälter, blauen Schlangen, Druckkessel, Warmwasserbereiter (Boiler) in Kochmaschinen und Herden, Wasserfaßten, eingebaute Kessel aller Art. Betroffen werden ferner folgende Gegenstände aus Reinnickel: 1. Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küchen und Badstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Warmeladen- und Speisekessel, Fruchtlocher, Servierplatten, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüsseln usw. 2. Einsätze für Koch-einrichtungen, wie Kessel, Dedelschalen, Innentöpfe nebst Dedeln an Kippöpfen, Kartoffel-, Fisch- und Fleischsägen usw. nebst Reinnickelarmaturen. Unter „Messing“ im Sinne der Bekanntmachung sind auch andere Kupferlegierungen, wie Rotguss, Tombak, Bronze, zu verstehen, unter „Reinnickel“ auch Legierungen mit einem Nickelgehalt von 90 Prozent und mehr. Nicht unter die Bekanntmachung fallen: 1. Tee-, Kaffee- und Milchmaschinen, Kaffee- und Teemaschinen, Zuckerdosen, Tee-glasshälter, Weinagen, Messerhälften, Zahnstochergestelle, Tafelaufsätze jeder Art, Tafelgeschirre — von denen jedoch Servierplatten aus Nickel betroffen werden, Rauchservice, Bowlen, Säulenwagen, Speisehäute, Schantischarmaturen, Kunstgegenstände, Türklinke, Metallbeschläge, Gardinenstangen, Beleuchtungskörper, Badedöfen, 2. galvanisierte und plattierte Gegenstände, soweit sie nicht aus Kupfer, Messing oder Nickel bestehen. Beispielsweise werden also Gegenstände aus Eisen, die nickelplattiert sind, nicht betroffen, der Holzgeschlössen, welche mit Kupfer, Messing, oder Reinnickel ausgekleidet sind, fällt die Auskleidung unter die Bekanntmachung. Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände sind beschlagnehmbar. Sie dürfen deshalb weder verkauft, verschenkt umgetauscht oder verändert werden. Sie dürfen aber zunächst wie bisher benutzt und gebraucht werden. Bis zum 25. September dieses Jahres sind die von der Bekanntmachung betroffenen nicht zu melden, die Meldung wird dann erst noch angeordnet werden. Sie hat auf vorgezeichneten Vordrucken zu erfolgen. Jetzt bereits erfolgende Meldungen sind deshalb ungültig und überflüssig. Bis zum 25. September d. J. handelt es sich lediglich um die freiwillige Ablieferung. Diese freiwillige Ablieferung ist im vaterländischen Interesse erwünscht. Wer die Gegenstände freiwillig abliefern, erhält für jedes Kilogramm Metallgewicht bei Gegenständen aus Kupfer ohne Beschlägen 4 Mark, aus Messing ohne Beschlägen 3 Mark, aus Nickel ohne Beschlägen 18 Mk., aus Kupfer mit Beschlägen 2,80 Mark aus Messing mit Beschlägen 2,10 Mark aus Nickel mit Beschlägen 10,50 Mark. Die Preise sind nach dem Gutachten der Sachverständigen reichlich bemessen. Unter „Beschlägen“ sind Oesen, Ringe, Handhaben, Sitze und Griffen aus Eisen, Holz und dergl. verstanden. Die Beschläge können vor der Ablieferung entfernt werden. Es wird auch ausdrücklich, namentlich für die Handels- und Gewerbetreibenden, darauf hingewiesen, daß die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 10. Dezember 1914 über die Höchstpreise für Altkupfer, Altmessing, Altnickel usw. auch jetzt noch gilt. Endlich werden die Handels- und Gewerbetreibenden noch besonders darauf hingewiesen, daß die im Eingang genannte Bekanntmachung vom 30. Juli nicht zu verwechseln ist mit den Bekanntmachungen des Stellvertretenden Generalkommandos vom 20. April dieses Jahres und vom 19. Juli dieses Jahres, die sich beide auch auf Kupfer und Nickel beziehen, aber wieder andere Fragen regeln.

**Spielkarten**

empfehlen H. Rühle, Buchhandlg.

**Verkauf der bestellten**

**Frühkartoffeln**

morgen, Mittwoch, den 18. August, von vormittags 7 Uhr ab auf dem Bahnhof Moritzdorf. (Zentner 5,70 Mark).

Der Kriegshilfe-Ausschuß.

Die Jagdpachtauszahlung für 1915/16

**der Jagdgenossenschaft Ottendorf-Okrilla**

findet am

Mittwoch, den 18. August d. J., abends halb 9 Uhr im Gasthof zum schwarzen Hahn statt.

Sämtliche Mitglieder werden hierdurch freundlichst eingeladen.

Wilhelm Ganta, Jagdvorstand.

**Feld-Postkarten und Feldpost-Briefumschläge,**

sowie Feldpostbriefumschläge mit inliegendem Briefbogen und Feld-Postkarten zur Rückantwort, für die Krieger bestimmt, empfiehlt

**Buchhandlung Hermann Rühle.**

**Der Guckkasten**  
ist das schönste farbige Witzblatt für die Familie  
Vierteljährlich, 13 Nummern nur Mk.3, bei direkter Zusendung wöchentlich vom Verlag Mk.3,25, durch ein Postamt Mk.3,12  
Man abonniert jederzeit bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. — Verlangen Sie eine Gratis-Probnummer vom Verlag München-Parusau Nr. 5

**Zement-Dachziegel**  
rote und schwarze, hat vorrätig und empfiehlt  
Medinger Zementwaren-Fabrik  
Felix Wäntig.

**Sparkasse Ottendorf-Moritzdorf**

verzinst Einlagen bei strenger Geheimhaltung mit 3 1/2 %. Die in den ersten 3 Werktagen eines Monats eingezahlten Beträge werden für den betreffenden Monat noch voll verzinst. Einlagen bei auswärtigen Sparkassen werden kostenfrei hierher übertragen.

Photographische Platten  
Photographische Papiere  
sowie photographische Postkarten  
empfehlen zu Originalpreisen  
H. Rühle, Buchhandlung, Ottendorf-Okrilla.

**6 Ferkel**

sind zu verkaufen in Boden Nr. 14.

**Einjähriges Ochsen- und einjährig. Kuh-Kalb**

ist sofort zu verkaufen. Moritzdorf Nr. 15.

Wäsche weiche ein in **Henkel's Bleich-Soda.**

Meine **Waschmaschine** Modell 1913



ist aus Stahlblech gefertigt und im Vollbade verziinkt, daher absolut und dauernd dicht, ein Auslaufen durch Eintrocknen ist unmöglich. Kein Reissen, kein Faulen. Die Maschine ist aussen mit einem äusserst haltbaren Lacküberzug versehen, deshalb eine sehr leichte Reinigung. Der Korb aus Hart-holzrisse ist herausnehmbar. Bequeme und sichere Befestigung der Wringmaschine. Das Drehen kann ein Kind verrichten.

Verlangen Sie bitte Liste sofort gratis von Bernhard Hähner, Dresden-A. Nr. 449 Grosse Zwingerstrasse 13. Zu haben in verschiedenen Geschäften der Branche.

**Verpackungs-Kartons**  
zum Verpacken der Liebesgaben und zum Versandt von Flüssigkeiten aller Art empfiehlt Herm. Rühle, Buchhandlung.

**Schlacht- und Handelspferde**  
kauft Max Wels, Rospfeschlächterei Gomlitz-Lausa. Fernsprecher Hermsdorf Nr. 45.

**Mundharmonikas**  
in verschiedenen Qualitäten u. Preislagen empfiehlt in reichhaltiger Auswahl Buchhandlung Hermann Rühle.

**Kirchennachrichten.**  
Mittwoch, den 18. August 1915. Großdittmannsdorf. Abends 7 1/2 Uhr Kriegsbetstunde. Wiedingen. Abends 7 1/2 Uhr Kriegsbetstunde.

**Schlachtviehmarkt zu Dresden am 16. August 1915.**

Auftrieb	Tiergattung	Marktpreis für 50 kg Lebendgewicht	
		Lebendgewicht	Schlachtgewicht
100	Ochsen	40-76	101-130
224	Bullen	38-70	87-117
318	Kälben und Kühe	25-75	81-130
328	Kälber	62-78	107-123
649	Schafe	68-74	136-150
901	Schweine	115-144	135-180

Weschäftsgang: Bei Ochsen, Bullen, Kälben und Kühen mittel, bei Kälbern gut, bei Schafen und Schweinen langsam

